

# Der Vollzugsdienst

1/2023 – 70. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Auch 2023 wird wieder ein Jahr mit zahlreichen Herausforderungen**

Übergriffe auf Bedienstete im Justizvollzug haben zugenommen

Seite 3

**Geiselnahme macht betroffen: Junger BSBD fordert eine bessere Personalausstattung**

Der Vorfall in der JVA Burg muss die Politik wachrütteln

Seite 9

**Jetzt sollen den gemachten Wahlversprechungen auch die Taten folgen**

Erinnerung an die Zusagen aus dem Koalitionsvertrag

Seite 40

Foto: Have a nice day / stock.adobe.com

## Generalverdacht gegen Staatsdiener

Warum BSBD und DBB die geplante Verschärfung des Disziplinarrechts ablehnen.

Lesen Sie mehr dazu auf den Seiten 1 + 2 dieser Ausgabe.



MECKLENBURG-VORPOMMERN



SAARLAND



THÜRINGEN

# INHALT

## BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 BSBD-Bundesvorsitzender  
René Müller im Interview:  
„Generalverdacht gegen Staatsdiener“
- 3 Gemeinsam sind wir stark!  
Auch 2023 wird wieder ein Jahr mit  
Herausforderungen
- 4 dbb Bundesgewerkschaftstag in Berlin:  
Problematiken des Justizvollzugs  
werden wahrgenommen
- 5 dbb Kampagne: wir. für euch.  
Interview mit Vivian Wernert
- 7 Auferstanden aus Ruinen –  
Strafvollzug in der DDR und heute
- 8 Demokratie im Wandel –  
Die Pandemie und Putins Krieg
- 8 Bundesseminare 2023
- 9 BSBD-Mitgliederinformation
- 9 Junger BSBD fordert bessere  
Personalausstattung

## LANDESVERBÄNDE

- 10 Baden-Württemberg
- 18 Berlin
- 22 Brandenburg
- 27 Hamburg
- 30 Hessen
- 37 Mecklenburg-Vorpommern
- 40 Niedersachsen
- 43 Nordrhein-Westfalen
- 57 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 63 Sachsen
- 66 Sachsen-Anhalt
- 69 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 63 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	<a href="mailto:rene.mueller@bsbd-bund.de">rene.mueller@bsbd-bund.de</a> <a href="http://www.bsbd.de">www.bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	<a href="mailto:horst.butschinek@bsbd-bund.de">horst.butschinek@bsbd-bund.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	<a href="mailto:soenke.patzer@bsbd-bund.de">soenke.patzer@bsbd-bund.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	<a href="mailto:alexander.sammer@bsbd-bund.de">alexander.sammer@bsbd-bund.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzende</b>	Dörthe Kleemann	<a href="mailto:doerthe.kleemann@bsbd-bund.de">doerthe.kleemann@bsbd-bund.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung</b>	Martin Kalt	<a href="mailto:martin.kalt@bsbd-bund.de">martin.kalt@bsbd-bund.de</a>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · <a href="mailto:post@bsbd.de">post@bsbd.de</a>	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Michael Schwarz	<a href="mailto:bsbdschwarz@web.de">bsbdschwarz@web.de</a> <a href="http://www.bsbd-bw.de">www.bsbd-bw.de</a>
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	<a href="mailto:post@jvb-bayern.de">post@jvb-bayern.de</a> <a href="http://www.jvb-bayern.de">www.jvb-bayern.de</a>
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	<a href="mailto:mail@bsbd-berlin.de">mail@bsbd-berlin.de</a> <a href="http://www.bsbd-berlin.de">www.bsbd-berlin.de</a>
<b>Brandenburg</b>	Dörthe Kleemann	<a href="mailto:geschaeftsstelle@bsbd-brb.de">geschaeftsstelle@bsbd-brb.de</a> <a href="http://www.bsbd-brb.de">www.bsbd-brb.de</a>
<b>Bremen</b>	Sven Stritzel	<a href="mailto:sven.stritzel@jva.bremen.de">sven.stritzel@jva.bremen.de</a>
<b>Hamburg</b>	René Müller	<a href="mailto:rene.mueller@lvhs-hamburg.de">rene.mueller@lvhs-hamburg.de</a> <a href="http://www.lvhs-hamburg.de">www.lvhs-hamburg.de</a>
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	<a href="mailto:vorsitzende@bsbd-hessen.de">vorsitzende@bsbd-hessen.de</a> <a href="http://www.bsbd-hessen.de">www.bsbd-hessen.de</a>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Matthias Nicolay	<a href="mailto:mpaape@onlinehome.de">mpaape@onlinehome.de</a> <a href="http://www.bsbd-mv.de">www.bsbd-mv.de</a>
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	<a href="mailto:oliver.mageney@vnsb.de">oliver.mageney@vnsb.de</a> <a href="http://www.vnsb.de">www.vnsb.de</a>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Ulrich Biermann	<a href="mailto:ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de">ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de</a> <a href="http://www.bsbd-nrw.de">www.bsbd-nrw.de</a>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	<a href="mailto:bsbd.winfried.conrad@t-online.de">bsbd.winfried.conrad@t-online.de</a> <a href="http://www.bsbd-rlp.de">www.bsbd-rlp.de</a>
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	<a href="mailto:M.Wollscheid@justiz.saarland.de">M.Wollscheid@justiz.saarland.de</a>
<b>Sachsen</b>	Thomas Porr	<a href="mailto:thomas.porr@bsbd-sachsen.de">thomas.porr@bsbd-sachsen.de</a> <a href="http://www.bsbd-sachsen.de">www.bsbd-sachsen.de</a>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	<a href="mailto:mario.pinkert@bsbd-isa.de">mario.pinkert@bsbd-isa.de</a> <a href="http://www.bsbd-isa.de">www.bsbd-isa.de</a>
<b>Schleswig-Holstein</b>	Michael Hinrichsen	<a href="mailto:hinrichsen@bsbd-sh.de">hinrichsen@bsbd-sh.de</a> <a href="http://www.bsbdsh.de">www.bsbdsh.de</a>
<b>Thüringen</b>	Ronny Rüdiger	<a href="mailto:post@bsbd-thueringen.de">post@bsbd-thueringen.de</a> <a href="http://www.bsbd-thueringen.de">www.bsbd-thueringen.de</a>

**REDAKTIONSSCHLUSS**

Ausgabe 2: 13. März 2023



**ERSCHEINUNGSTERMIN**

Ausgabe 2: 12. April 2023



Tarifrunde für Bund und Kommunen:

## Die öffentlichen Arbeitgeber mauern!

Gewerkschaften hätten sich einen respektvolleren Umgang gewünscht

In Potsdam sind am 24. Januar 2023 die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit der Arbeitgeberseite zur ersten Verhandlungsrunde zusammengetroffen. Bei den Verhandlungen geht es um die Einkommen von insgesamt 2,5 Millionen Kolleginnen und Kollegen, 1,6 Million Beschäftigte des Bundes und der Kommunen, 190.000 Bundesbeamte und 500.000 Versorgungsempfänger. Für den dbb machte Verhandlungsführer Ulrich Silberbach unmissverständlich klar, dass es für die Kolleginnen und Kollegen in dieser Tarifrunde um die Verhinderung von Reallohnverlusten und den Ausgleich der bereits eingetretenen Kaufkraftminderung gehen wird. „Wir haben nichts zu verschenken“, brachte der dbb-Chef die Gewerkschaftsposition auf den Punkt.

Für die Arbeitgeberseite liegt die Verhandlungsführung dieses Mal in Händen von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) und der Vorsitzenden der kommunalen Arbeitgeberverbände, Gelsenkirchens Oberbürgermeisterin Karin Welge (SPD).

Wer nun gedacht hätte, die Damen würden sich dieser Aufgabe empathischer und mit mehr Einfühlungsvermögen für die schwierige wirtschaftliche Lage auch der Kolleginnen und Kollegen annehmen, sieht sich bislang getäuscht. Die beiden Damen hatten nichts anderes im Gepäck als die Männerriege vor ihnen.

### Kommunale Arbeitgeber verweisen auf enge Handlungsspielräume

Oberbürgermeisterin Karin Welge verweist darauf, dass viele Kommunen verschuldet seien. Zudem stünden sie vor einem dreifachen Verteilungskampf um die verfügbaren Steuereinnahmen. So müssten die Schulden der Vergangenheit, die Kosten des Kerngeschäftes der Gegenwart und Investitionen in die Zukunft gleichzeitig geschultert werden. Diese Herausforderungen stellten die meisten Kommunen vor schier unlösbare Herausforderungen.

Oberbürgermeisterin Karin Welge rechnete vor, dass die 10,5-Prozent-Forderung für Gelsenkirchen einen finanziellen Aufwand von rd. 16 Millionen Euro verursachen würde. Bei einem Haushaltsvolumen von 1,2 Milliarden Euro sei das scheinbar nicht viel. Zu bedenken sei jedoch, dass fast die Hälfte des Haushalts für Transferzahlungen aufgewendet werden müsse und diese Kosten würden künftig noch deutlich steigen. Die Altersarmut und die Pflegebedürftigkeit stiegen und auch die Ausgaben für Geflüchtete und die Armutsmigration aus Südeuropa nähmen ständig zu.

Weil Gelsenkirchen wieder wachse, so die Oberbürgermeisterin, müssten Schulen und Kindergärten gebaut werden. Für die Bearbeitung der Anträge auf erhöhtes Wohngeld müsste Personal eingestellt werden und auch das 49-Eu-



Grafik: DBB Bund



Foto: Friedhelm Windmüller/dbb

Nach der Vertagung der Verhandlungen zeigte sich dbb-Chef Ulrich Silberbach ziemlich frustriert. Er verurteilte die Blockadehaltung der Arbeitgeberseite und kündigte Proteste und Warnstreiks an.

ro-Ticket mache den Personennahverkehr für die Kommunen tendenziell teurer. Aus alledem ergäbe sich, dass für die Kommunen keine große Spielräume vorhanden seien. Dabei könne sie sehr wohl Verständnis für die Interessen der Beschäftigten aufbringen.

### Inflationsbedingte Steuermehreinnahmen bleiben unerwähnt

Mit ihren Einlassungen gegenüber dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ hat Karin Welge den Ton für die Verhandlungen gesetzt. Was sie allerdings nicht

sagte, ist die Tatsache, dass Bund, Länder und Gemeinden nach der letzten Steuerschätzung vom Herbst 2022 in den kommenden Jahren mit Mehreinnahmen von 126,4 Milliarden Euro rechnen können.

Der Aufwand für einen einkommenserhöhenden Inflationsausgleich dürfte sich für die öffentlichen Arbeitgeber damit in durchaus überschaubaren Grenzen bewegen. Richtig ist aber auch, dass unsere Forderung sich für die unteren Lohngruppen durchaus im 20-Prozent-Bereich bewegt, weil hier der gefor-



Anlässlich des Auftaktes der Verhandlungen waren viele Kolleginnen und Kollegen vor dem Verhandlungshotel erschienen. Bereits im Vorfeld konnten sie Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) erläutern, was sie von dieser Tarifrunde erwarten. Foto: Henning Schacht/BMI

derte Sockelbetrag von 500 Euro bis zu Bruttogehältern von rd. 4.800 Euro der eigentliche Maßstab ist.

**Neue Verhandlungsführung der Arbeitgeber mit altbekannten Ritualen**

Auch die neuen Verhandlerinnen wichen nicht davon ab, zunächst hinhaltend zu taktieren und sich entsprechend der seit langem eingeübten Rituale zu verhalten, obwohl sie dies selbst im Vorfeld der Verhandlung beklagt hatten. Sie machten darauf aufmerksam, dass die Kommunen durch die Pandemie, die Inflation und den Überfall Russlands auf die Ukraine ebenso betroffen seien wie die Bürgerinnen und Bürger.

Der Bund habe daneben mit seinen Rettungspaketen eine Herkulesaufgabe geschultert, um die preislichen Übertreibungen des Energiemarktes finanziell abzufedern und erträglich zu gestalten. Weiteren finanziellen Handlungsspielraum gebe es kaum noch.

Die Arbeitgeberseite legte kein Angebot auf den Verhandlungstisch, was die Gewerkschaftsseite nicht gerade erfreut zur Kenntnis nahm.

Der dbb-Chef Ulrich Silberbach prognostizierte denn auch, dass die Verhandlungen nicht vergnügungssteuerepflichtig wären. „Was wir brauchen, ist



Gelsenkirchens Oberbürgermeisterin Karin Welge (SPD) verweist auf die Verschuldung vieler Kommunen, weswegen diese vor schier unlösbaren Herausforderungen stünden. Foto: www.nrwspd.de

ein verhandlungsfähiges Angebot. Auf Rituale und Respektlosigkeiten können wir verzichten!“

Der Gewerkschafter verwies darauf, dass die Kolleginnen und Kollegen einen hohen Abschluss benötigten, um die Auswirkungen der Inflation einigermaßen tragen zu können. Deshalb sei auch das Streikpotenzial der Kolleginnen und Kollegen derzeit besonders hoch. „Es macht natürlich keinen Spaß, den Bürgerinnen und Bürgern den Alltag zu erschweren.“ Leider, so Ulrich Silberbach, benötige die Politik den Druck von Streiks und Demonstrationen, um im Innenverhältnis zu der Einsicht zu gelangen: „Ab hier müssen wir den Gewerkschaften entgegenkommen!“

**Ulrich Silberbach (dbb): „Genug der Sonntagsreden! Die Beschäftigten wollen Taten sehen!“**

Bevor sich die Verhandlungsdelegationen vertagten, bekräftigten sie ihre konträren Ansichten und Standpunkte. Diese erwartbare, aber angesichts der aktuell schwierigen Lage problematische Position der Arbeitgeber veranlasste die Gewerkschaften dazu, darauf zu verweisen, dass die Kolleginnen und Kollegen überaus kampfbereit seien. Die Arbeitgeberseite sollte davon ausgehen, dass eine strikte Verweigerungshaltung weitreichende Arbeitsniederlegungen zur Folge hätte. Es sei daher vernünftiger, bei der kommenden Verhandlungsrunde ein abschlussfähiges Angebot auf den Tisch zu legen und auf ritualisierte Drohgebärden zu verzichten. Viele Kolleginnen und Kollegen seien nur noch bedingt in der Lage, die hohen Lebenshaltungs- und Energiekosten zu schultern. Sie seien folglich auf mehr als nur einen Inflationsausgleich zwingend angewiesen.

Wegen der Nachwuchskrise und der Überalterung des öffentlichen Dienstes müsse dieser attraktiver und wettbewerbsfähiger werden.

Einen ersten Vorgeschmack darauf, was die Betroffenen von den Verhandlungen erwarten, erhielten die Verhandlungsdelegationen bereits vor dem

Besuchen Sie uns im Internet



Immer bestens informiert **www.bsbd.nrw**



Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Tagungsgebäude. Dort hatten sich schon zahlreiche Gewerkschaftsgruppen eingefunden, um die Positionen ihrer Vertreter nachdrücklich und lautstark zu unterstützen.

### Haltung der Arbeitgeberseite enttäuscht

In Düsseldorf bewertete **BSBD-Chef Ulrich Biermann** die erste Runde mit einer gehörigen Portion Enttäuschung. „Ich hatte gehofft, die Arbeitgeber seien an einem schnellen Abschluss interessiert. Dies scheint nach dem Ergebnis der ersten Verhandlungsrunde nicht der Fall zu sein.

Die Arbeitgeberseite wartet augenscheinlich ab, ob die Gewerkschaftsbasis auch tatsächlich bereit ist, für die Gewerkschaftsforderungen zu streiken und auf den Straßen der Republik zu demonstrieren“, mutmaßte **Biermann**. „In den Bundesländern sollten wir ein großes Interesse daran haben, dass die Tarifrunde für Bund und Kommunen positiv verläuft. Sie hat vorentscheidende Bedeutung für unsere im Herbst anstehenden Verhandlungen für die Bundesländer. Wir sind deshalb gut beraten, die Kolleginnen und Kollegen des Bundes und der Kommunen in dieser Tarifauseinandersetzung im eigenen Interesse solidarisch zu unterstützen“, umriss der Gewerkschafter, dass die Tarifrunde noch zu einer großen Herausforderung werden könnte.

### Die Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion

Der **dbb** ist mit einer der höchsten Forderungen, die Gewerkschaften in den vergangenen fünf Jahrzehnten aufgestellt haben, in die Tarifverhandlungen gegangen. Die Forderung zielt darauf ab, den eingetretenen Kaufkraftverlust

auszugleichen und den öffentlichen Dienst ein Stück weit attraktiver zu machen: 10,5 Prozent mehr Gehalt, mindestens 500 Euro, sind deshalb notwendig und angemessen.

Zentraler Bestandteil der Forderung ist die Laufzeit des Tarifvertrags. Angesichts der Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung soll sie so kurz wie möglich gehalten werden. Der neue Tarifvertrag soll 12 Monate gelten, dann sollte neu verhandelt werden.

Die aktuelle Tarifrunde kann nach deren Auftakt Veranstaltung konfrontativ werden. Die Gewerkschaften gehen allerdings davon aus, dass sie die besseren Argumente auf ihrer Seite haben. Fest steht nämlich: Nach vielen Jahren im Krisenmodus hat der öffentlichen Dienst – ähnlich wie andere große Branchen – eine deutliche Gehaltssteigerung verdient. Für eine deutliche Erhöhung der Einkommen sind die nachstehenden Überlegungen maßgeblich, die uns ein massives Plus auf dem Konto fordern lassen.

### Hohe Inflation muss ausgeglichen werden

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die Folgen für die deutsche Energieversorgung ist immer noch wirksam. Auch wenn der Winter bisher nicht so kalt wie befürchtet war, die Kosten für Gas und Strom sind massiv gestiegen. Die Inflation war und ist auf einem Allzeithoch. Im November stieg die Teuerung sogar auf 10 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2022 sind die Verbraucherpreise um 7,9 Prozent gegenüber 2021 gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lag die Jahresteuerrate damit deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. Das spüren auch die Kolleginnen und

Kollegen im öffentlichen Dienst. Ein Großteil ist in den unteren und mittleren Entgeltgruppen eingruppiert. Die Energiekosten sind so hoch, dass fast alle Beschäftigten Angestellte, Beamte und auch Pensionäre schauen müssen, wie sie über die Runden kommen. Auch die stark gestiegenen Mieten sorgen dafür, dass das frei verfügbare Einkommen immer geringer wird.

### In den zurückliegenden Tarifrunden waren die Abschlüsse moderat

Die letzte Tarifeinigung im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen liegt mittlerweile 2,5 Jahre zurück. Die Verhandlungen standen seinerzeit unter dem Eindruck der beginnenden Corona-Pandemie. Das damalige Ergebnis sah ein Gehaltsplus von bis zu 4,5 Prozent in den unteren und 3,2 Prozent bei den oberen Entgeltgruppen vor. Der Tarifvertrag hatte eine Laufzeit von 28 Monaten, dementsprechend gering ist die Bilanz in Summe der vergangenen drei Jahre. Für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst waren dies keine fetten Jahre.

### Hohe Arbeitsbelastung im Krisenmodus

Der öffentliche Dienst hat in der Coronakrise enorm viel leisten müssen: In Krankenhäusern, Vollzugseinrichtungen, Kitas, in der kommunalen Verwaltung, den Finanzämtern oder in der Entsorgung. Der Krisenmodus wurde verschärft durch politische Entscheidungen, die kurzfristig und häufig auch unausgegoren waren und von der Verwaltung oder dem Gesundheitswesen umgesetzt werden mussten.

Im Gesundheits- sowie dem Erziehungsbereich des öffentlichen Dienstes waren die meist weiblichen Beschäftigten einem großen Risiko ausgesetzt, selbst an Corona zu erkranken. In den verschiedenen Wellen der Pandemie fielen zahlreiche Überstunden an, da der Krankheitsausfall von Kolleginnen und Kollegen kompensiert werden musste. **Diese Leistungen, die klaglos erbracht worden sind, müssen jetzt auch einmal honoriert werden.**

### Nachwachstums- und Personalmangel im öffentlichen Dienst

Seit Jahren warnen Wissenschaft und Gewerkschaften vor akutem Personalmangel. Nach Einschätzung des **dbb** fehlen im öffentlichen Dienst 360.000 Beschäftigte. Diese Rechnung zieht dafür nicht nur die aktuell offenen Stellen heran, sondern nimmt auch den Personalbedarf in den Blick, der aus



In einer ersten Stellungnahme konnte BSBD-Chef Ulrich Biermann seine Enttäuschung über den Verhandlungsauftritt kaum verbergen: „Wir hätten uns schon eine etwas konstruktivere Verhandlungsstrategie der Arbeitgeber gewünscht!“

Foto: Archiv BSBD NRW

neuen Aufgaben resultiert. Im Staatsdienst muss jetzt endlich ernst gemacht werden mit einer Digitalisierung, die auch die Hemmnisse unserer föderalen Strukturen zu überwinden in der Lage ist. Das ist ein komplexer Transformationsprozess, der alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung enorm fordern wird. An vielen Stellen wird der Personalmangel dadurch kompensiert, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzliche Aufgaben übernehmen oder einspringen, wenn Stellen nicht besetzt sind. **Dieser Einsatz muss jetzt auch einmal belohnt werden.**

### Der öffentliche Dienst muss attraktiver werden

Experten sind sicher: Der Transformationsprozess der Digitalisierung wird im öffentlichen Dienst nur gelingen, wenn es exzellent ausgebildete Fachkräfte gibt, die diesen technisch, aber auch rechtlich anspruchsvollen Weg effektiv gestalten. Deshalb geht es um eine gute Bezahlung von IT-Fachleuten, aber auch um eine Aufwertung vieler bestehender Berufsbilder, die sich durch die Digitalisierung nachhaltig verändern werden.

Längst sind nicht nur Tech-Spezialisten Mangelware auf dem Arbeitsmarkt. Auch bislang unverdächtige Berufe wie der Sachbearbeiter, die Verwaltungssekretärin oder der Hausmeister sind aktuell schwer zu finden. Gerade ländliche Kommunen haben bereits erhebliche Probleme, qualifiziertes Personal zu finden. Deshalb muss die Vergütung so gestaltet werden, dass sie mit vergleichbaren Bereichen Schritt halten kann.

### Hohe Tarifabschlüsse in den Branchen Metall und Chemie

In den kommenden Monaten wird die Tarifaufeinandersetzung im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen immer wieder Thema in den Medien sein. Und auch die Tendenz dürfte klar sein: Ein funktionierender Staat benötigt ausreichend Personal und angemessene Bezahlung. Die Beispiele von Metall- und Elektrobranche vermitteln einen Eindruck davon, in welchen Regionen sich ein Tarifabschluss bewegen müsste. Die beiden Branchen haben sich für deutlich erhöhte Entgeltsteigerungen und eine Inflationsprämie von je 3.000 Euro entschieden. In der Metall- und Elektroindustrie sieht das folgendermaßen aus: Die Entgelte werden in zwei Schritten um insgesamt 8,5 Prozent erhöht. Daneben wird in ebenfalls zwei Schritten die besagte Inflationsprämie gezahlt. Wirtschafts-

wissenschaftler haben die exorbitant angezogene Inflation zunächst für ein vorübergehendes Phänomen gehalten und sehen auch gegenwärtig den Scheitelpunkt der Entwicklung bereits erreicht.

Das Dumme ist nur, wenn ihre Erwartungen erneut nicht eintreten, stehen die Kolleginnen und Kollegen finanziell im Regen. Deshalb geht an massiven Einkommenserhöhungen und einer möglichst kurzen Vertragslaufzeit kein Weg vorbei.

Insgesamt 2,5 Millionen Menschen werden nach dem TVöD, den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, bezahlt. **Eine deutliche Erhöhung der Gehälter wäre praktisch ein Konjunkturprogramm für die Kaufkraft im Land.**

Seit Mieter und Eigentümer vor der nächsten Energieabrechnung zittern müssen, halten sie sich beim Konsum zurück. Die Binnenkonjunktur bedarf daher dringend der Stärkung. Handel und Dienstleistungen sind regional verwurzelt und von zahlungskräftigen Kunden abhängig. Machen sie guten Umsatz, spült das auch Geld in die Kassen der Kommunen. Eine kräftige Einkommenserhöhung ist daher für die kommunalen Arbeitgeber auch eine Möglichkeit, Einnahmen zu generieren.

### Behauptete Lohn-Preis-Spirale zeigt sich bislang nicht

Nach Bekanntgabe der Gewerkschaftsforderungen für die aktuelle Tarifrunde haben die kommunalen Arbeitgeber mit

scharfer Kritik nicht gespart. Aus ihrer Sicht sind 10,5 Prozent zu viel und nicht leistbar. Zudem haben sie mehrfach vor einer Lohn-Preis-Spirale gewarnt. Mittlerweile zeichnet sich jedoch ab, dass diese Warnungen offensichtlich unbegründet sind. Eine Tendenz zur Entwicklung einer Lohn-Preis-Spirale ist gegenwärtig nicht einmal ansatzweise erkennbar.

### Warnstreiks sind mehr als wahrscheinlich

Seit einigen Jahren ist seitens der öffentlichen Arbeitgeber die Unsitte zum strategischen Ritual erhoben worden, ein ernsthaftes Angebot erst in der letzten Verhandlungsrunde auf den Tisch zu legen. Augenscheinlich wollen **Nancy Faeser** und **Karin Welge** diese Unsitte beibehalten. Ein solches Verhalten fordert zu Warnstreiks geradezu heraus.

Die Gewerkschaften haben bislang vergeblich gefordert, mit konstruktiven Verhandlungen sofort zu beginnen und nicht immer erst mit Beginn der letzten Nachtsitzung.

Warnstreiks sind bereits seit dem 25. Januar 2023 möglich und wenn sich die Positionen und Fronten verhärten, sind auch Flächenstreiks nicht ausgeschlossen.

Die Arbeitgeber sind deshalb gut beraten, den Fuß schnell von der Bremse zu nehmen und endlich mit konstruktiven Verhandlungen zu beginnen.

*Friedhelm Sanker*



Wenn die öffentlichen Arbeitgeber erst in der letzten Verhandlungsrunde ein ernsthaftes Angebot auf den Tisch legen wollen, sind Warnstreiks vorprogrammiert. Foto: hkama/stock.adobe.com

Bundesverfassungsgericht:

## Arbeitgeberforderung nach Änderungen beim Arbeitsvorgang zunächst vom Tisch

**S**eit Jahren verfolgt die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) eine subtile Strategie. Sie will die rechtlichen Festlegungen zum Arbeitsvorgang in dramatischer Weise zum Nachteil der Beschäftigten verändern. Diese Zielsetzung im Rahmen von Tarifverhandlungen zu erreichen, hat sich als nicht realisierbar erwiesen. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu entsprechenden Zugeständnissen zu bewegen, ist kläglich gescheitert. Die Arbeitgeber gaben ihr Vorhaben jedoch nicht auf, sondern unternahmen den Versuch, die Gerichte für ihre Vorstellungen zu gewinnen. Dabei ist die Rechtsprechung zum Arbeitsvorgang eigentlich sehr eindeutig. Deshalb war es auch nicht überraschend, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde der TdL und des Landes Berlin nicht zur Entscheidung angenommen hat (Aktenzeichen 1 BvR 382/21).



Das Bundesverfassungsgericht bestätigt Rechtsprechung zur Einheitlichkeit des Arbeitsvorgangs.

Foto: Udo Hermann/Stock.adobe.com

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder verfolgte bereits in der Tarifrunde 2021 die Strategie, ultimativ auf Verhandlungen über die Regelungen zum Arbeitsvorgang zu bestehen. Ohne Neuregelungen zum Arbeitsvorgang, so die Arbeitgeber damals, würden sie keinen Tarifvertrag unterzeichnen. Die öffentlichen Arbeitgeber hatten sich in den Kopf gesetzt, die Einheitlichkeit des Arbeitsvorgangs, wie sie wiederholt durch das Bundesarbeitsgericht bestätigt worden ist, im Verhandlungswege zu zerschlagen. Dies hätte den Arbeitgebern die Möglichkeit eröffnet, Eingruppierungen zum Nachteil der Betroffenen zu verändern.

### Arbeitgeber auf dem Pfad der Blockade

Dies war ein überaus konfrontativer Ansatz, der die Verhandlungen 2021 schwer belastete, weil eine vergiftete Verhandlungsumgebung geschaffen wurde. Es war also klar, dass es ein zähes Ringen geben würde. Das Ergebnis war dann auch entsprechend. Dass die Gewerkschaften das Herumdoktern am einheitlichen Arbeitsvorgang abwehren konnten, kann allerdings nicht hoch genug bewertet werden.

Hätten sich die öffentlichen Arbeitgeber in diesem Punkte durchgesetzt, hätte dies zu niedrigeren Eingruppierungen von Tausenden Kolleginnen und Kollegen geführt. Um mal ein Beispiel zu geben: Begibt sich ein Administrator zum Serverraum seiner Behörde, um die Datensicherung vorzunehmen, so sollte nach dem Willen der Arbeitgeber künftig nur noch das unmittelbare Anstoßen des Sicherungsvorgangs als höherwertige Tätigkeit anerkannt werden. Die Zeiten für den Weg zum Serverraum sollten nicht mehr dazu gehören. Niedrigere Eingruppierungen und entsprechend niedrigere Einkommen wären die Konsequenz gewesen. Dies war und ist für Gewerkschafter einfach unannehmbar!

### TdL verweigerte sich konstruktiven Lösungen

Nachdem sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder beim Thema Arbeitsvorgang ideologisch in die Sackgasse manövriert hatte, war sie bislang auch nicht bereit, in anderen Verhandlungsfeldern konstruktive Lösungen mit den Gewerkschaften zu vereinbaren. Auch das leidige Thema der Krankenpflegezulage, die in Nordrhein-Westfalen be-

amteten Kräften gezahlt und beschäftigten Kräften immer noch vorenthalten wird, findet seine Ursache in der völlig bornierten Blockadehaltung der in der TdL organisierten Arbeitgeber.

Der aktuelle Fachkräftemangel auch im öffentlichen Dienst, der finanzielle Anreize erforderlich macht, wird seitens der Arbeitgeber völlig ausgeblendet. In der Konkurrenz um die besten Köpfe ist der öffentliche Dienst deshalb weiter zurückgefallen.

Um den gordischen Knoten des Verhandlungsstillstands endlich zu durchschlagen, haben die Gewerkschaften Gesprächsbereitschaft unabhängig von den Einkommensrunden signalisiert. Die zwischenzeitlich mit den NRW-Arbeitgebern geführten Gespräche lassen uns hoffen und mit einiger Zuversicht in die Zukunft blicken, dass sich die Haltung der TdL in ihrer Gesamtheit nunmehr ändert.

### Verfassungsgerichtsentscheidung verhindert Einkommensverluste der Beschäftigten

Nachdem sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) bei den Tarifverhandlungen nicht hatte durchsetzen können, versuchte sie es auf dem

Rechtsweg und reichte gemeinsam mit dem Land Berlin eine Verfassungsbeschwerde ein.

Unmittelbar vor Weihnachten hat das Verfassungsgericht in Karlsruhe entschieden, die diesbezügliche Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung anzunehmen.

Die TdL und Berlin wollten durch das Verfassungsgericht feststellen lassen, dass zwei Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts vom 09. September 2020 (Aktenzeichen 4 AZR 195/20 und 4 AZR 196/20) zum Thema „Arbeitsvorgang“ Grundrechte der Beschwerdeführer verletzt. Es wurde beantragt, die Verfahren an das Bundesarbeitsgericht zurückzuverweisen.

Die Verfassungsrichter lehnten diesen Antrag ab und begründeten dies mit formalrechtlichen Erwägungen. So sei die TdL nicht beschwerdebefugt gewesen, weil sie nicht Partei des Ursprungsverfahrens war.

Das Land Berlin sei ebenfalls nicht beschwerdeberechtigt, weil es sich als juristische Person des öffentlichen Rechts nicht auf Grundrechte oder grundrechtsgleiche Rechte berufen könne.

Die beiden Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts behalten danach weiter ihre Rechtskraft und sind nach wie vor zu beachten und umzusetzen.

### Birgit Westhoff begrüßt Entscheidung der Karlsruher Verfassungsrichter

In einer ersten Stellungnahme zeigte sich die **BSBD-Tarifexpertin Birgit Westhoff** erleichtert, dass es bis auf Weiteres bei der Einheitlichkeit des Arbeitsvorgangs verbleibt. „Jede andere Entscheidung“, so die Gewerkschafterin, „hätte uns vor sehr große Probleme gestellt. Wenn wir die unbedingt notwendige Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes endlich angehen wollen, dann wären Verschlechterungen bei den Eingruppierungen der denkbar schlechteste Beginn eines solchen Vorhabens gewesen.“

**Birgit Westhoff** sieht ihre und die Rechtsauffassung des **BSBD Nordrhein-Westfalen** durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt und blickt mit deutlich positiveren Erwartungen auf die im Herbst anstehenden Tarifverhandlungen für den Bereich der Bundesländer.

„Ich erwarte, dass es uns in dieser Tarifrunde gelingen wird, neben akzeptablen Einkommensverbesserungen auch die beschäftigten Pflegekräfte endlich in den Genuß der Krankenpflegezulage gelangen zu lassen.“

Friedhelm Sanker

## Mehr Netto vom Brutto

Bundesregierung verabschiedet Inflationsausgleichsgesetz

In der Vergangenheit haben die Bundesregierungen die Auswirkungen der „kalten Progression“ vielfach genutzt, um zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren. Bei einer relativ niedrigen Inflation glaubte man, entsprechend verfahren zu können. Seit 2012 hat jede Bundesregierung alle zwei Jahre einen Steuerprogressionsbericht vorzulegen, um in diesem Bereich für Transparenz zu sorgen. Angesichts der horrenden Inflation hat Finanzminister Christian Lindner (FDP) ein Inflationsausgleichsgesetz vorgelegt, das zwischenzeitlich vom Bundestag beschlossen und vom Bundesrat gebilligt worden ist. Er reagiert damit auch auf die langjährigen Forderungen von DBB und BSBD, die in der kalten Progression immer schon ein unzulässiges Instrument der Staatsfinanzierung gesehen haben.



Das Inflationsausgleichsgesetz soll die Bürgerinnen und Bürger vor den Auswirkungen der kalten Progression schützen. Ohne dieses Gesetz würden die Steuerzahler 2022 und 2023 mit mehr als 41 Milliarden Euro belastet. Der Steuerprogressionsbericht hat diese Feststellungen getroffen und die Basis für das nun beschlossene Gesetz gelegt.

Das Inflationsausgleichsgesetz dient nach dem Willen der Bundesregierung dazu, die Steuerzahler vor zusätzlichen Belastungen zu schützen.

### Der Steuerprogressionsbericht soll Transparenz schaffen

Die Auswirkungen der kalten Progression auf die Steuerzahler war lange Zeit ein Ärgernis. Deshalb ist die Bundesregierung im Jahre 2012 vom Deutschen Bundestag beauftragt worden, alle zwei Jahre jeweils zusammen mit dem Existenzminimumbericht einen Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs vorzulegen. Die Bundesregierung

hat im Herbst den Fünften Steuerprogressionsbericht zur Einschätzung der kalten Progression bei der Einkommensteuer in den Jahren 2022 und 2023 vorgelegt. Der Bericht war Beratungsgrundlage für das jetzt verabschiedete Gesetz.

### Was versteht das Steuerrecht unter kalter Progression?

Der Einkommenssteuertarif ist progressiv gestaltet. Dies bewirkt faktisch automatisch, dass Lohnerhöhungen zu einem Anstieg der durchschnittlichen Steuerbelastung führen. Für die Bürgerinnen und Bürger erhöht sich die Steuerbelastung auch dann, wenn die Lohnanpassung lediglich die Inflation ausgleicht.

Real steht dann kein Zuwachs an Kaufkraft zur Verfügung. Der Steuertarif ignoriert diesen Umstand aber geflissentlich.

Auch Steuerzahlerinnen und -zahler, die keine Einkommenserhöhung erhalten, leiden unter der kalten Progression.

sion. Bei der Besteuerung des nominal unveränderten Einkommens wird nämlich nicht berücksichtigt, dass die Kaufkraft inflationsbedingt gesunken ist. Die Steuerbelastung bleibt in diesem Fall gleich hoch, obwohl der Gegenwert der Einkommen abgenommen hat.

### Welches Ergebnis hat der Fünfte Steuerprogressionsbericht?

Im Jahr 2022 wurden die Auswirkungen der kalten Progression vor dem Hintergrund einer erwarteten Inflationsrate von 7,2 Prozent auf brutto rund 23,4 Milliarden Euro geschätzt.

Wegen bereits beschlossener steuerlicher Entlastungen reduziert sich dieses Volumen in 2022 um rund 3 Milliarden Euro auf rund 20,4 Milliarden

Euro. Für 2023 werden die finanziellen Folgen der kalten Progression angesichts einer erwarteten Inflationsrate von 6,3 Prozent auf rund 21,5 Milliarden Euro geschätzt. Bereits beschlossene steuerliche Entlastungen reduzieren dieses Volumen in 2023 rechnerisch um rund 500 Millionen Euro auf rund 21 Milliarden Euro.

Die Inflationsrate, die diesen Berechnungen zugrunde liegt, umfasst die Preisentwicklung aller Konsumausgaben der privaten Haushalte.

### Was sieht das Inflationsausgleichsgesetz an Entlastung vor?

Die einzige Möglichkeit, die Wirkung der kalten Progression gesetzestech-nisch auszugleichen, besteht in der

Anpassung der Eckwerte des Einkommensteuertarifs. Zum einen wird das Existenzminimum (künftig 10.632,00 Euro) steuerfrei gestellt und zum anderen wird der Steuertarif im Umfang der geschätzten Inflationsrate gestreckt. Damit soll verhindert werden, dass sich der Staat auf Kosten des Bürgers unzulässig bereichert.

Das durch Bundestag und Bundesrat beschlossene Gesetz wird damit jedem Steuerpflichtigen in diesem Jahr eine spürbare Steuerentlastung bescheren.

Das Gesetz fügt sich nahtlos in die Reihe der Entlastungspakete ein, die seitens der Bundesregierung bereits im Laufe des Jahres 2022 auf den Weg gebracht wurden.

Friedhelm Sanker

## Vollzug und Medizin:

# Neue Wege der Nachwuchsgewinnung

**E**s gab immer Perioden, in denen es dem Vollzug schwergefallen ist, seinen spezifischen Bedarf an medizinischem Fachpersonal zu decken. Seit Nordrhein-Westfalen über ein eigenes Vollzugs-krankenhaus verfügt, ist dieses Problem nicht kleiner geworden. Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach (Grüne) beschreitet deshalb neue Wege, um sachgerechte Lösungen zu entwickeln. Mit der Universität Witten/Herdecke ist jetzt eine Kooperationsvereinbarung geschlossen worden, die angehenden Ärztinnen und Ärzten einen Einblick in die medizinische Versorgung von Straftätern eröffnen soll.

Die Vereinbarung sieht vor, dass das Arbeitsfeld der Medizin in den Vollzugseinrichtungen des Landes in den humanmedizinischen Lehrplan der Universität aufgenommen wird.

Im Rahmen von Praktika sollen die Studierenden künftig auf diese Verwendungsmöglichkeit aufmerksam gemacht werden. Es geht also nicht allein um die Vermittlung theoretischen Wissens. Die komplexe Arbeit mit Inhaftierten soll für die Studierenden in der vollzuglichen Praxis erfahrbar gemacht werden.

Justizminister **Dr. Benjamin Limbach** ist überzeugt, dass mit der vereinbarten Kooperation die Gewinnung von Nachwuchskräften für die Vollzugseinrichtungen und das Vollzugs-krankenhaus erheblich verbessert werden kann. Schließlich, so **Limbach**, biete der Vollzug ein interessantes und spannendes Arbeitsumfeld, das bei angehenden Ärztinnen und Ärzten bislang deutlich unter dem Radar laufe. Während des Studiums gebe es kaum Berührungspunkte.

### Wahlpraktika als Schlüssel zu einem neuen Berufsfeld

Mit den Wahlpraktika soll es den Studierenden ermöglicht werden, eine attraktive Betätigung kennenzulernen, die mit kalkulierbaren und guten Rahmenbedingungen sowie positiven Berufsperspektiven aufzuwarten vermag.

Bestenfalls soll Begeisterung für die Gefängnismedizin erzeugt werden.

**Professor Martin Butzlaff**, Präsident der Uni Witten/Herdecke, wies anlässlich der Unterzeichnung der Kooperation darauf hin, dass in der medizinischen Ausbildung Rollenbilder sehr prägend sein könnten. Von der Kooperation mit der NRW-Justiz verspreche er sich positive Auswirkungen sowohl

für die Studierenden als auch für die Nachwuchsgewinnung im Vollzug. Im Vorfeld der Vereinbarung hätten Studierende die Gesundheitsversorgung der Gefangenen in der vollzuglichen Praxis kennenlernen können. Die Teilnehmenden hätten davon berichtet, dass die dort gewonnenen Erfahrungen nachdrücklichen Eindruck hinterlassen hätten.

### BSBD NRW begrüßt Initiative des Ministers

Für den **BSBD NRW** begrüßte dessen Vorsitzender **Ulrich Biermann** den seitens des Ministeriums gewählten Ansatz zur Intensivierung der Nachwuchsgewinnung.

Von der **Gewerkschaft Strafvollzug** werde eine Ausweitung von Kooperationen auf weitere Universitäten uneingeschränkt begrüßt, stellte der **BSBD**-Chef klar. „Eine weitere Möglichkeit, Nachwuchsmediziner an den Vollzug zu binden, sehen wir darin, Studierenden das Studium zu finanzieren, wenn sie sich verpflichten, nach Abschluss der Ausbildung mindestens 10 bis 15 Jahre im öffentlichen Dienst und somit auch im Justizvollzug zu arbeiten. Ein solches Modell hat es vor rd. 40 Jahren bereits einmal gegeben. Der Vollzug hat damit überaus gute Erfahrungen gemacht,“ erläuterte **Ulrich Biermann** die Auffassung des **BSBD NRW**.

Friedhelm Sanker



Foto: Vasyi/stock.adobe.com

Angehende Ärztinnen und Ärzte können künftig Praktika im Vollzug absolvieren.

## Prof. Dr. Michael Kubink als Justizvollzugsbeauftragter bestätigt

Seit dem 01. Oktober 2014 ist er im Amt, der alte und auch neue Justizvollzugsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen. Am 31. Oktober 2022 hat das schwarz-grüne Landeskabinett entschieden, dieses Amt weiter mit Professor Dr. Michael Kubink zu besetzen. Justizminister Dr. Benjamin Limbach freute sich und kommentierte die Entscheidung mit dem Hinweis, dass dem NRW-Strafvollzug damit weiter einen profunder Kenner der Verhältnisse in den Vollzugseinrichtungen als Berater zur Verfügung stehe.

Aufgabe des Vollzugsbeauftragten ist es, das Ministerium als weisungsunabhängiger Berater in grundsätzlichen Angelegenheiten des Justizvollzugs zu unterstützen. Gleichzeitig obliegen ihm die Aufgaben eines Ombudsmannes für alle vom Strafvollzug Betroffenen.

**Professor Dr. Michael Kubink** wurde 1964 in Köln geboren. Er war von 1994 bis 2001 Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht der Universität zu Köln.

Seit seiner Habilitation im Jahr 2001 ist er in den Bereichen Kriminologie, Strafvollzugsrecht, Jugendstrafrecht und allgemeines Strafrecht als Dozent an der Universität Köln tätig.

Seit 2003 leitete er das unter anderem für Jugendstrafrecht, Bewährungshilfe und Kriminalprävention zuständige Referat im Justizministerium des

Landes Nordrhein-Westfalen. Mit **Prof. Dr. Michael Kubink** nimmt ein anerkannter Experte, der sich in der Praxis bereits nachhaltig bewährt hat, auch künftig das Amt des Justizvollzugsbeauftragten wahr. Durch seine Lehrtätigkeit an der Kölner Universität hatte sich der alte und neue Justizvollzugsbeauftragte einen veritablen wissenschaftlichen Ruf erarbeitet. Er hat in den zurückliegenden Jahren die durch seinen Amtsvorgänger, **Prof. Dr. Michael Walter**, aufgebaute Struktur weiter vervollkommen. Zwischenzeitlich darf man wohl feststellen, dass **Prof. Dr. Kubink** das Profil des Amtes deutlich geschärft und konzeptionell so aufbereitet hat, dass es im Bewusstsein aller mit dem Strafvollzug befassten Personen fest verankert ist.

Der Justizvollzugsbeauftragte wird im Wege der Selbstbefassung tätig. Ein Rechtsanspruch auf ein Tätigwerden besteht nicht. Der Beauftragte kann von



Prof. Dr. Michael Kubink. Foto: Justiz NRW

den Justizvollzugsbehörden mündliche und schriftliche Auskünfte verlangen, verfügt über ein Zutrittsrecht zu den Vollzugseinrichtungen des Landes und kann Akteneinsicht fordern. Mit seiner Öffentlichkeitsarbeit trägt er zur sachgerechten Unterrichtung der Bevölkerung bei.

Der **BSBD** wünscht **Prof. Dr. Michael Kubink** für die Fortführung des Amtes alles Gute, recht viel Erfolg und bietet die Fortsetzung der bislang als überaus konstruktiv erlebten Zusammenarbeit an.

Friedhelm Sanker ■

Dolce Vita statt Dienst im Gefängnis:

## Ein Jahr nicht zum Dienst erschienen

**Drei amerikanische Vollzugsmitarbeiter, die einander freundschaftlich verbunden waren, sind jetzt mit einer geradezu abstrusen Idee gescheitert. Sie nahmen sich eine einjährige Auszeit vom Dienst, indem sie krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeiten vortäuschten.**

In Amerika ist die Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall eher die Ausnahme als die Regel. Drei Fachleute des New Yorker Justizvollzuges, **Steven C.** (49), **Eduardo T.** (42) und **Monica C.** (36), hatten mit ihren Arbeitsverträgen allerdings eine unbegrenzte Gehaltsfortzahlung für krankheitsbedingte Ausfallzeiten vereinbart.

Diese Regelung nutzten sie, um sich eine gute Zeit zu gönnen. Sie hatten offenbar einfach keinen Bock auf Dienst. Lieber gingen sie feiern, unternahmen ausgedehnte Reisen und ließen den lieben Gott einen guten Mann sein. Während der Ausfallzeit kassierten sie ihren vollen Lohn. Um ihr Fehlen gegenüber

ihrem Arbeitgeber plausibel begründen zu können, erfanden sie Unfälle und Krankheiten und legten darüber ärztliche Atteste vor, die zu einem großen Teil gefälscht waren. Alles begann im Frühjahr 2021.

**Steven C.**, der im Jahr mehr als 160.000 Dollar verdient, behauptete, er leide unter den Nebenwirkungen einer Corona-Impfung. Als Belege reichte er mehr als 100 gefälschte ärztliche Atteste ein.

**Monica C.** wiederum, die 80.000 Dollar im Jahr verdiente, täuschte Verletzungen vor. Ermittler ihres Arbeitgebers erwischten sie mehrfach außerhalb ihres Hauses auf Partys, wenn sie eigentlich zu Hause sein und ihre Krankheiten auskurieren sollte.

**Eduardo T.**, der Verlobte von **Monica C.**, täuschte ebenfalls Verletzungen als Folge von Unfällen vor. In der Ermittlungsakte heißt es, dass **Eduardo T.** wiederholt zu Vorladungen zu medizinischen Terminen mit geschienten Extremitäten oder einem Gehstock er-

schien, um seine Unfallfolgen plausibel erscheinen zu lassen. Die Dominikanische Republik und Florida waren die Sehnsuchtsorte des Paares.

Nachdem den drei Bediensteten im Rahmen der Ermittlungen zahlreiche Taten von strafrechtlicher Relevanz nachgewiesen werden konnten, sind sie zwischenzeitlich in Untersuchungshaft genommen worden. Sie werden sich demnächst vor einem Bundesgericht zu verantworten haben.

Das Verhalten der Vollzugler wird von der New Yorker Öffentlichkeit deshalb als besonders perfide kritisiert, weil Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall vom jeweiligen Arbeitgeber abhängig und immer noch keine Selbstverständlichkeit ist. Eine solch „großzügige Regelung“, wie sie für die Vollzugsbediensteten bestand, ist überaus selten.

Nach Abschluss des Strafverfahrens werden die drei folglich auch nicht wieder im New Yorker Strafvollzug tätig werden können.

Friedhelm Sanker ■

# Ist der Rechtsstaat noch Herr im eigenen Haus?

Das Gewaltmonopol des Staates wird von mehreren Seiten angegriffen

**D**ie Silvesterkrawalle in etlichen Städten, speziell jedoch in den Problem-Bezirken Berlins, haben die bundesdeutsche Öffentlichkeit neuerlich schockiert und aufgeschreckt. Die Reaktionen lassen darauf schließen, dass die gesellschaftliche Spaltung mehr und mehr zunimmt. Als maßgebliche Verursacher der Übergriffe auf Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste waren sehr schnell überwiegend migrantische Jugendliche identifiziert. An dieser Personengruppe schied sich dann auch die Geister. Der liberale gesellschaftliche Mainstream sah die Perspektivlosigkeit der Jugendlichen als maßgeblichen Auslöser der Taten an, während Migrationsexperten eher ein Scheitern der Integration vermuteten. Dabei deutet sich seit Jahren an, dass ein wachsender Teil von Jugendlichen, speziell mit muslimischen Migrationshintergrund, sich von unserem Rechts- und Wertesystem immer weiter entfernt. Es ist deshalb an der Zeit, dieses Phänomen ernst zu nehmen und nicht im ideologischen Meinungsstreit untergeben zu lassen.

Eine liberale, werteorientierte Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass ihr überwiegender Teil sich mit ihrem Rechtssystem identifiziert und sich regelkonform verhält. Amerikanische Studien haben ergeben, dass durchschnittlich 3 Prozent eines Geburtsjahrgangs im Laufe ihres Lebens kriminell auffällig werden und 1 Prozent in der Regel Freiheitsstrafen verbüßen muss. In Deutschland ist diese Zahl geringer, weil hier lediglich 0,1 Prozent jedes Jahrgangs hinter Gittern landet.

## Gesellschaftliche Segregation muss verhindert werden

Auf diese Anforderungen ist der Bedarf an Polizei- und Vollzugskräften, an Richtern und Staatsanwälten ausgerichtet und ausgelegt. Wenn sich der Anteil an Rechtsbrechern nun deutlich verschiebt, dann löst dies naturgemäß erheblich höhere Ausgaben für den Bereich der Inneren Sicherheit aus. Speziell wenn die Segregation der Gesellschaft weiter fortschreitet und sich

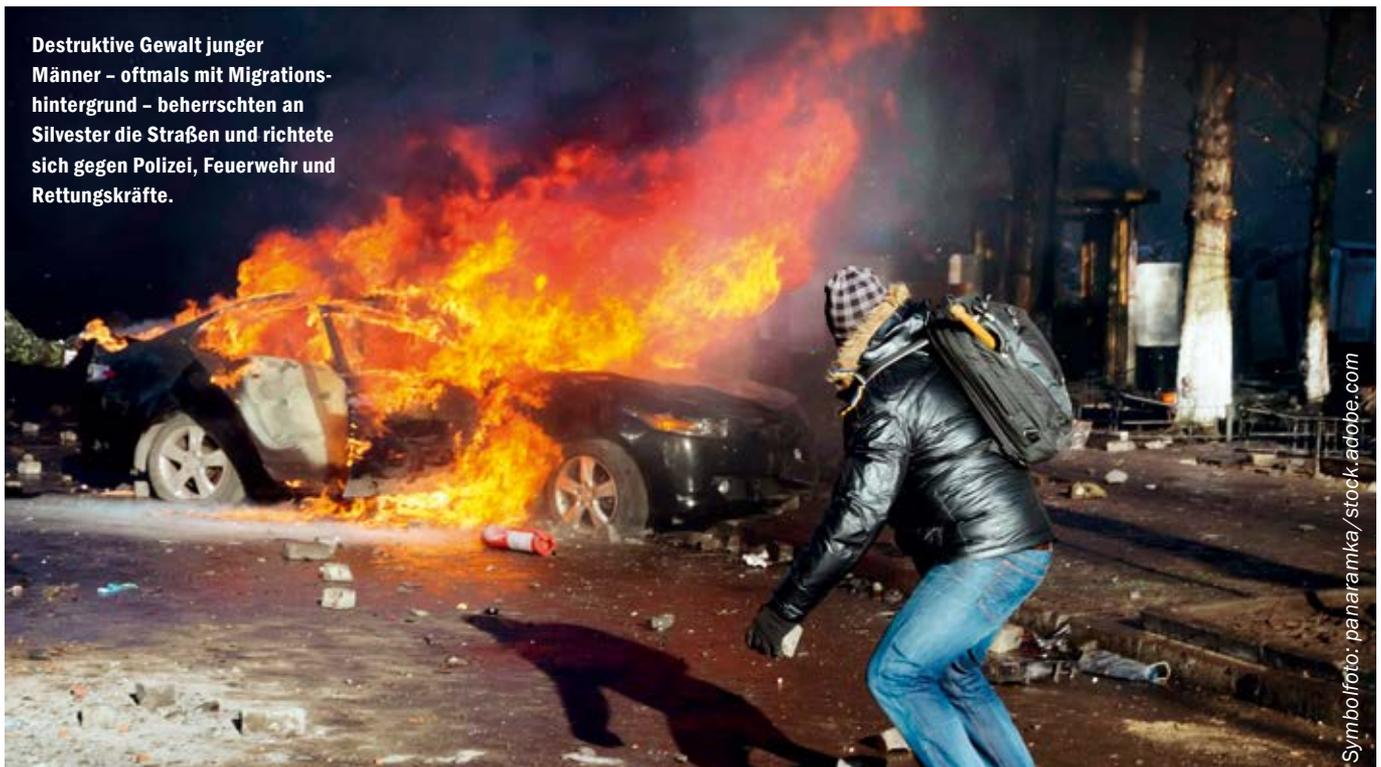
Personengruppen bilden, die sich mit einer multikulturellen, diversen Gesellschaft nicht identifizieren, dann laufen wir Gefahr, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt im Laufe der Zeit schwindet.

Wenn sich die Zuwanderung folglich so gestaltet, dass die einzelnen Kulturen faktisch selbstverwaltete Bereiche für sich reklamieren, wie dies von Familien-Clans bereits in einigen Städten praktiziert wird, dann steht nicht nur das Gewaltmonopol des Staates zur Disposition, es entwickeln sich dann auch No-Go-Areas, die nicht mehr für jeden zugänglich sind. Teilweise wird dieser Anspruch auch öffentlich von Clan-Mitgliedern kommuniziert, wenn Polizeikräften erklärt wird, dass sie in bestimmten Stadtteilen und Bezirken nichts zu suchen hätten.

Eine solche Entwicklung umzukehren ist schwer und erfordert einen hohen personellen Aufwand. Je länger wir diese Entwicklung jedoch laufenlassen, ohne entsprechend gegenzusteuern,

desto größer werden die Probleme. Allzu lange haben wir uns etwas vorgemacht. Es wurden Studien über Jugendkriminalität verfasst, die erklärten, dass die höhere Kriminalitätsbelastung und die höhere Gewaltbereitschaft muslimischer Jugendlicher auf einer selektiven Anzeigebereitschaft der Opfer beruht. Die Öffentlichkeit und auch die Politik waren schnell wieder beruhigt nach dem Motto: „Im Grunde sind die zugewanderten Muslime genauso wie wir. Wir müssen weder einschreiten noch etwas verändern.“

Kulturelle Prägungen, Gewalterfahrung in vielen patriarchalisch dominierten Familien werden als Erklärung vielfach gar nicht in Betracht gezogen, sondern konsequent ausgeblendet. Dabei ist bekannt, dass Kinder in vielen Migrantenfamilien mittels körperlicher Züchtigung „erzogen“ werden. Auch wenn die Auswirkungen dieser Gewalt oftmals für Dritte sichtbar sind, werden Polizei und/oder Jugendamt nur ganz selten mit solchen Fällen befasst. In die-



**Destruktive Gewalt junger Männer – oftmals mit Migrationshintergrund – beherrschten an Silvester die Straßen und richtete sich gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte.**

Symbolfoto: panaramka/stock.adobe.com



An Silvester wurde von gewaltbereiten jungen Männern vielerorts die Staatsmacht herausgefordert

Symbolfoto: sandsun/stock.adobe.com

sen Fällen haben die kulturellen Unterschiede nicht zu mehr Gemeinsamkeit geführt, sondern die Segregation begünstigt.

### Integrationshemmnisse müssen beseitigt werden

Und dann sind da noch jene Personengruppen, die unsere Gesellschaft als schwach und westlich dekadent empfinden. Sie entwickeln daraus ein Überlegenheitsgefühl, das das Verharren in der Herkunftskultur begünstigt und sie dazu veranlasst, sich nicht in unser Rechts- und Wertesystem zu integrieren. Immerhin widersprechen viele Dinge den Werten und Überzeugungen, die sie aus ihren Kulturen als verbindlich und handlungsleitend mit nach

Deutschland gebracht haben. Verstärkt wird ein solcher Prozess noch durch Versagenerfahrungen während des Schulbesuches. Eine viel zu große Zahl verlässt die Schule ohne einen Schulabschluss.

Damit verbauen sich die Betroffenen vielfach der Zugang zu existenzsichernder Berufstätigkeit. Sie richten sich folglich dauerhaft im sozialen Netz ein und streben danach, sich Selbstbestätigung und Anerkennung in der jeweiligen Clique zu verschaffen

### Reizüberflutung als Ursache von Desensibilisierung

Daneben ist speziell dieser Personenkreis einer permanenten Reizüberflutung ausgesetzt. Sie spielen Killer-

spiele, konsumieren Rap-Videos und lernen auf diese Weise, dass Brutalität und Gewalt offenbar sozial anerkannte menschliche Eigenschaften sind.

Eine Kausalität zwischen Videogewaltspielen und erhöhter Aggression und Gewalt gilt vielen Experten als wahrscheinlich.

Entsprechend entwickelt sich der Umgang der Betroffenen mit ihrem sozialen Umfeld. Treten Konflikte auf, werden sie vielfach gewaltsam ausgefochten. Arten solche Auseinandersetzung aus und wird die Polizei gerufen, dann sind bei deren Eintreffen plötzlich alle wie von Zauberhand verschwunden.

Meist wird dann seitens der Polizei nichts mehr unternommen, weil sich das Problem offenbar erledigt hat. Vielfach ist das jedoch nicht der Fall, sondern wir geben das Recht nur aus der Hand und verlagern es auf die Straße oder verschieben es in ein paralleles System, indem ein Imam oder Friedensrichter entscheidet, wie Konflikte aufgelöst und geschlichtet werden.

### Die Integrationsprobleme verschärfen sich

Diese Probleme existieren nicht erst seit gestern. Sie haben sich im Laufe der Zeit verstetigt und in ihrer Dimension ausgeweitet. Einen besonderen Schub erhielt die Entwicklung durch die Flüchtlingskrisen der Jahre 2015 und 2022. In kurzer Zeit kamen Hunderttausende meist junge Geflüchtete nach Deutschland und wir waren überfordert.

Die Ansprüche, die wir an uns selbst stellen, wie eine optimale Integration auszusehen hat, sind oftmals überzogen und entmündigen die Neubürger, weil sie von jeglicher Eigenverantwortung entbunden werden und von ihnen kaum Eigeninitiative erwartet wird. Es hat den Anschein, als fühle sich die Mehrheitsgesellschaft verantwortlich für das Gelingen der Integration, obwohl es ohne oder gar gegen den Willen der Betroffenen nicht gelingen kann.

### Unser Rechts- und Wertesystem wird abgelehnt

Was sich gegenwärtig an Silvester in Berlin und andernorts gezeigt hat, ist, dass es eine Gruppe von Menschen gibt, die unseren Staat verachtet, unsere Kultur, unser Rechts- und Wertesystem ablehnt und die uns von Zeit zu Zeit immer mal wieder vor Augen führt, dass wir ein beängstigendes Problem mit verrohten, gewaltbereiten Integrationsverweigerern haben. Dabei kann man Integrationsverweigerung nur an den Auswirkungen destruktiver Gewaltak-



Reem Alabali-Radovan (SPD), Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, sollte die augenscheinlichen Probleme mit Integrationsverweigerern nicht verschleiern, sondern definitiv benennen, damit die Basis für Veränderung geschaffen wird. Foto: Bundesregierung/Bergmann

tionen erkennen, ansonsten lässt sich das Phänomen weder messen noch anderweitig festmachen.

### Destruktive Gewalt darf nicht akzeptiert werden

Diese Entwicklungen wurden durch die Silvesterübergriffe auf Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte wieder ins öffentliche Bewusstsein gehoben. Die Reaktionen waren erwartbar und sind Beleg für die mittlerweile eingetretene gesellschaftliche Spaltung. Einerseits wurde misslungene Integration beklagt, andererseits wurde vor einem Generalverdacht gegen Migranten gewarnt.

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Staatsministerin **Reem Alabali-Radovan**, erklärte wenige Tage nach den Gewaltexzessen: „Wir müssen die Täter anhand ihrer Taten beurteilen, nicht anhand ihrer vermuteten Herkunft. Statt Stigmatisierung und Spaltung der Gesellschaft zu betreiben, wäre es besser, die sozialen Ursachen des Problems zu bekämpfen.“

Da hat sie natürlich Recht, doch sie verschleiern mit dieser Aussage mehr als sie erhellt. Bevor man sich an die Bewältigung eines Problems machen kann, muss man es zunächst erkennen und beschreiben. Daher ist es so enorm wichtig, die Täter und ihr kulturelles Umfeld benennen zu können, bevor sich eine verfahrenere Situation verbessern lässt. Der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung bleibt es im Übrigen unbenommen, die sozialen Ursachen der Gewaltausbrüche zu bekämpfen. Genau genommen sollte das ihre Hauptaufgabe, ihr Kernanliegen, sein, denn dafür wird sie vom Steuerzahler nicht schlecht bezahlt.

### Im Konfliktfall neigen wir zur Verschleierung der Ursachen

Interessanterweise bauen wir Schweigebarrrieren immer dann auf, wenn gescheiterte Integration ihr hässliches Gesicht zeigt. Im gegenteiligen Fall – beispielweise bei den Biontech-Gründern – finden wir es nicht anstößig, sondern geradezu geboten, auf deren Migrationshintergrund und deren gelungene Integration zu verweisen.

Wenn die Integrationsbeauftragte sich gegen Generalverdächtigungen gegenüber Migranten wendet, dann ist dies ein argumentatives Ablenkungsmanöver, um allein schon die Frage nach der Herkunft eines Menschen zu unterbinden. Zumindest gilt dies für Migranten, die als „Menschen mit südländischem Aussehen“ beschrieben werden.

Dieser Begriff umfasst nämlich nicht alle Menschen mit Migrationshinter-

grund. Viele Ostasiaten, Südamerikaner und Osteuropäer leben bei uns, ohne regelmäßig durch Gewaltexzesse aufzufallen. Sie tragen ihren Migrationsstatus nicht rücksichtlos vor sich her, sondern versuchen, hier durch eigene Leistung ihr Glück zu machen.

### Selbst Lehrer umschreiben die Probleme

Und selbst die unmittelbar mit dem Phänomen der gesteigerten Gewaltbereitschaft konfrontierten Betroffenen agieren sehr zurückhaltend, wenn sie beschreiben wollen, was in ihrem Zuständigkeitsbereich schief läuft. Dieser Tage haben Lehrerverbände das Erstarren rechter und rechtsextremer Einstellungen beklagt. Den zunehmenden Antisemitismus an unseren Schulen vor dem Hintergrund der Naziverbre-



Steigt der Migrantanteil bei Schülerinnen und Schülern, sinkt das Lern- und Bildungsniveau.

chen benannten sie dagegen nicht. Der Antisemitismus an deutschen Schule geht ganz überwiegend von muslimischen Schülern aus und da gibt es eine erstaunliche Beißhemmung, weil befürchtet wird, das Benennen dieser Gewalt widerspreche den Idealen von Toleranz und multikultureller Harmonie. Man befürchtet offenbar, sich auf ein Feld außerhalb der progressiven, reflektierten Avantgarde zu begeben, der man sich zugehörig fühlt.

Die Leidtragenden dieser Ursachenverdrängung sind jüdische Schüler, die bedroht, abgezogen, gemobbt und auch tätlich attackiert werden. Diese Schüler haben auszubaden, dass wir zu feige sind, die bekannten Ursachen dieser negativen Entwicklung definitiv zu benennen.

Dabei stellt Deutschland vieles auf die Beine, um Integration zu erleichtern.

Der Staat investiert viel Geld, was sich in der ganzen Welt herumgesprochen hat. Die Zivilgesellschaft engagiert sich über die Maßen, um die Zuwanderung einigermaßen geordnet zu managen. Noch nie ist einer Zuwanderergeneration so viel Aufmerksamkeit und Zuwendung zuteil geworden wie aktuell. Trotzdem gibt es viele Muslime, die sich weder mit unserem Gesellschafts- und Rechtssystem noch mit unserer Lebensweise arrangieren können oder wollen.

### In der Vergangenheit war Integration Bringschuld der Migranten

Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts Hunderttausende von Polen auf der Suche nach Arbeit ins Ruhrgebiet einwanderten, da waren sie ohne Sprachkenntnisse ganz auf sich selbst gestellt.

Hat dies zu großen Schwierigkeiten geführt? Nein, hat es nicht! Nach ein, zwei Generationen waren die Unterschiede verwischt und ihre Namen galten längst nicht mehr als exotisch.

Selbstverständlich wurden auch Polen straffällig und landeten in den Gefängnissen der jungen Republik. Dieses gesellschaftliche Phänomen uferete allerdings nicht aus. Das ist gegenwärtig ganz anders, wie ein Blick in unsere Vollzugseinrichtungen zeigt.

### Unsere Eliten fühlen sich moralisch gut!

Freundlicherweise werden uns von der Wissenschaft dafür scheinbar unverfängliche Erklärungsmuster angedient, um den gesellschaftlichen Konsens bezüglich der Flüchtlinge nicht zu gefährden. Die progressiv linke Avantgarde sonnt sich gern in ihrer hypermo-

ralischen Selbstwerteinschätzung. Sie bestimmt maßgeblich die öffentliche Meinung über den Umgang mit Flüchtlingen unter dem Motto „Kein Mensch ist illegal“! Die Medien berichten positiv über die bunte Republik Deutschland und erheben den Zeigefinger gegenüber dem Ausland. Wir sind so moralbesessen, dass wir allen Ernstes davon überzeugt sind, der Kontrollverlust des Jahres 2015 könne letztlich zu etwas Gutem führen.

Unsere Eliten, die sich über immer mehr Flüchtlinge freuen, selbst wenn Wohnungsbau und Bildungssystem bereits ächzen und stöhnen, sind von negativen Auswirkungen einer unkontrollierten Zuwanderung im Regelfall nicht betroffen. Mit jenen Zuwanderern, die unser großzügiges Asylrecht brutal ausnutzen und Straftaten begehen, kom-

und Brennpunktschulen entstanden sind. Vielfach reagieren muslimische Schüler bei Zurechtweisungen sehr aggressiv speziell auf Lehrerinnen. Auch körperliche Übergriffe sind keine Seltenheit.

Wie soll in einem Umfeld, in dem sich die Lehrer vor ihren Schülern schützen müssen, ein Klima entstehen, in dem Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gelehrt werden können?

### Aggressive, konservative Muslime stellen ein Risiko dar

Jene Personengruppen, die an Silvester die Aufmerksamkeit für sich reklamierten, und auch die Gruppe der vielfach verurteilten Straftäter, von denen einer Ende Januar 2023 zwei jungen Menschen in einem norddeutschen Re-

Ein selbstbestimmtes Leben von Mädchen und Frauen passt nicht zu diesem Ehrbegriff. Wird gegen diesen Ehrenkodex verstoßen, müssen die Frauen bestraft werden, um die Ehre der Familie wiederherzustellen.

### Die Gesellschaft muss wissen, wer mit welchem kulturellen Hintergrund ins Land kommt

Die Bundesregierung gibt viel Geld für die Migrationsforschung aus. Diese Forschung verfolgt das vorrangige Ziel, die Diskriminierung zu ermitteln, denen Migranten bei uns ausgesetzt sind. Wichtiger für ein gemeinsames Zusammenleben dürfte es aber sein, die Werte zu erhellen, die mit nach Deutschland gebracht und die den Kindern von ihren Eltern weitergegeben werden.

Nur bei Kenntnis dieser Umstände, können wir den Zugewanderten unsere Werte mit Aussicht auf Akzeptanz vermitteln. Andernfalls wird sich ein gesellschaftlicher Zusammenhalt zwischen Zugewanderten und der indigenen Bevölkerung wohl nie herstellen lassen.

### Polizei und Vollzug sind auf konsequente Rechtsdurchsetzung angewiesen

Die gesellschaftlich problematische Gruppe der massiv straffälligen gewordenen Migranten beschäftigt besonders den Bereich von Polizei und Vollzug. In dieser Hinsicht sollten wir dem geltenden Recht wieder mehr Geltung verschaffen und Abschiebungen konsequent durchsetzen. Denn nur wenn rechtswidrige Taten auch aufenthaltsbeendende Konsequenzen haben, entwickeln sie verhaltensändernde Wirkung. Ansonsten übertragen wir die Risiken auf die gesamte Gesellschaft. Dann wird es immer wieder Ereignisse wie Messerattacken und Ehrenmorde geben und uns bleibt immer nur, unser Erschrecken und unsere Betroffenheit in wohlformulierten Worten zum Ausdruck zu bringen, ohne dass sich an den Problemen etwas verändert.

In diesem Stadium sollten wir nicht steckenbleiben. Es ist jetzt nötig, die Polizei in die Lage zu versetzen öffentliche Sicherheit gewährleisten zu können.

Ohne sie zu gängeln, ohne ihr Sprachvorschriften zu machen und ohne im Falle behaupteter Diskriminierung die Beweislast umzukehren, sollten wir die Polizei und später auch den Vollzug dabei unterstützen, auf die betroffene Personengruppe verhaltensändernd einzuwirken, denn das ist schließlich, was jetzt gefordert ist.

Friedhelm Sanker



Die Probleme der EU mit der Migration werden überwiegend Deutschland zugeschoben.

men die Eliten eher nicht in Berührung. Sie fühlen sich gut. Die negativen Auswirkungen und die Kosten dieser Entwicklung darf eher der Normalbürger übernehmen.

### Das Bildungssystem kann die Last der Migration kaum noch tragen

Während unsere Eliten ihre Kinder auf Privatschulen schicken, müssen die restlichen Kinder in Klassen mit oftmals hohem Migrantenanteil unterrichtet werden.

Dabei gilt Bildungsexperten als erwiesen, dass mit steigendem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund das Lern- und Bildungsniveau deutlich absinkt. Aber auch hier greifen wir nicht steuernd ein, sondern investieren erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen

gionalzug durch eine Messerattacke das Leben nahm, werden nicht konsequent verfolgt, sanktioniert und womöglich abgeschoben. Nein, das Risiko bleibt im Alltag aller hier Lebenden virulent und verändert nach und nach unsere bisherige Art zu leben.

Schauen wir in die Problem-Bezirke Berlins dann können wir ein besonderes Phänomen beobachten. Sobald die Dunkelheit das Licht des Tages verdrängt, sind kaum noch Frauen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen zu sehen.

Es herrscht eine Art Frauenapartheid, weil in konservativen muslimischen Familien die Familienehre über allem steht. Diese Ehre steht und fällt mit dem Sexualverhalten der Mädchen und Frauen.

Ortsverband Werl:

## Endlich sind wieder Präsenzveranstaltungen möglich

Die Pandemie mit ihren Einschränkungen, Lockdowns und Zumutungen hat viele Menschen angesichts unserer individualisierten Lebensweise vereinsamen lassen. Präsenzveranstaltungen waren – wenn überhaupt – nur mit Masken und großem Abstand zulässig. Eine vernünftige, auf den jeweiligen Gesprächspartner ausgerichtete Kommunikation war erheblich erschwert. Zwar konnten Kontakte mittels Konferenzsoftware aufrechterhalten werden, doch kann dies im Vergleich zur direkten Ansprache immer nur ein Notbehelf sein.



In gemütlicher Runde verbrachten die Kolleginnen und Kollegen des Werler Ortsverbandes einen angenehmen Abend.

Foto: Jan Bartling

Der Vorstand hatte sich auf die Fahnen geschrieben, zunächst einmal eine Veranstaltung in lockerer Atmosphäre durchzuführen. Er lud deshalb zu einem zünftigen Grünkohllessen ins „Gasthaus Diers am Markt“ in Werl ein. Ortsverbandsvorsitzender **Heiner Thöne** begrüßte die Mitglieder nach der langem Abstinenz besonders herzlich: „Zum Glück haben wir die kritische Phase der Pandemie überstanden. Die WHO hat die Covid-19-Pandemie zwischenzeitlich herabgestuft. Nach und nach werden alle Schutzmaßnahmen aufgehoben, weil die gesundheitlichen Risiken zurückgehen, nachdem praktisch fast die gesamte Bevölkerung über eine Immunisierung verfügen kann. Dies war für uns vom BSBD das Signal, das Gewerkschaftsjahr mit einer Stärkung von Leib und Seele zu beginnen, um für die gewerkschaftlichen Herausforderungen angemessen gewappnet zu sein.“

### Das Erreichen eines Inflationsausgleichs erfordert vollen gewerkschaftlichen Einsatz

Der Vorsitzende zeigte stichwortartig auf, dass den diesjährigen Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen und im Herbst auch für den Bereich der Bundesländer ganz spezielle Bedeutung zukomme. Die Inflation habe in 2022 durchschnittlich 7,9 Prozent betragen. Für 2023 rechneten die Wirtschaftsexperten mit einer Teuerungsrate von ca.

6 Prozent. Für uns, so **Thöne**, bedeute diese negative Entwicklung einen massiven Kaufkraftverlust, wie er nach dem Zweiten Weltkrieg ohne Beispiel sei. „Wir sind daher auf einen optimalen Tarifabschluss im Herbst angewiesen, der dann inhalts- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen werden muss. Um dieses angestrebte Ziel zu erreichen, das zeichnet sich ab, werden wir auf den Straßen und Plätzen demonstrieren und unsere Rechte einfordern müssen, um Druck auf die Arbeitgeberseite auszuüben. Wenn es so weit ist, hoffen wir, dass wir auf euch zählen können“, rief **Heiner Thöne** der Versammlung zu.

Der Gewerkschafter leitete anschließend zur Stärkung des leiblichen Wohls über. Das deftige Grünkohllessen mit Kassler und Kohlwurst kam dampfend auf die Tische. Das Essen hat im norddeutschen und skandinavischen Raum eine lange Tradition. Es entwickelte sich aus den Eigenschaften des Grünkohls, der erst nach dem ersten Frost geerntet wurde. Der Frost sorgte dafür, dass die im Kohl enthaltenen Bitterstoffe neutralisiert wurden. Heutige Züchtungen benötigen keine Kälte mehr und können bereits ab September geerntet werden. Das Essen vermochte nicht nur qualitativ zu überzeugen, es sorgte auch dafür, dass eine heimelige Atmosphäre entstand. Die gereichten Getränke lösten wie geplant auch die Zungen der Mitglieder. Neben privaten Angelegenheiten machten dienstliche Anekdoten die Runde. Aber auch der Ausblick des Vorsitzenden auf das Gewerkschaftsjahr lieferte reichlich Diskussionsstoff, um die eigenen Erwartungen und Hoffnungen zu erörtern.

Nach einem sehr unterhaltsamen, gelungenen Abend verabschiedete Vorsitzender **Heiner Thöne** die Kolleginnen und Kollegen mit dem Hinweis, dass der Ortsverband auch für die Zukunft plane, solche Veranstaltungen und Unternehmungen durchzuführen, von denen eine Stärkung des gewerkschaftlichen Zusammenhalts und der kollegialen Verbundenheit erwartet werden könne.

Jan Bartling



Foto: ExQuisine/stock.adobe.com

Grünkohllessen mit Kassler, Kohlwurst und Kartoffeln hat eine lange Tradition.

Ortsverband Münster:

## Geschäftsführender Vorstand im Amt bestätigt

Zu Beginn des Jahres führte der Ortsverband seine Jahreshauptversammlung durch. Ortsverbandsvorsitzender Achim Hirtz konnte sich über ein vollbesetztes Haus freuen, was nicht selbstverständlich ist. Hierzu mag beigetragen haben, dass erst seit kurzer Zeit wieder Präsenzveranstaltungen überhaupt möglich sind. Der Wegfall der pandemiebedingten Freiheitseinschränkungen sorgt schon für Erleichterung. Landesvorsitzender Ulrich Biermann und Bezirkssprecher Heiner Thöne waren der Einladung des Ortsverbandes ebenfalls gefolgt.

BSBD-Chef Ulrich Biermann gab einen Überblick über die gewerkschaftlichen Herausforderungen des Jahres 2023. Die größte Bewährungsprobe seien fraglos die Tarifrunden für den Bund und die Kommunen sowie für den Bereich der Bundesländer. Die Tarifaussinandersetzung für den Bund und die Kommunen laufe gerade an, während für die Bundesländer im Herbst des Jahres verhandelt werde.

### Ulrich Biermann forderte zur Gemeinsamkeit auf

Bereits die aktuellen Verhandlungen, so Biermann, würden einen Vorgesmack auf das bringen, was uns im

fentlichen Arbeitgebern sind wir nach Ansicht Biermanns auf die gewerkschaftliche Bündelung unserer Interessen angewiesen, wenn wir die Tarifaussinandersetzung erfolgreich bestehen wollen. Und zum Erfolg sind wir in dieser Tarifrunde quasi verdammt. Der Gewerkschafter sprach auch das leidige Thema der Pflegezulage an, die im Vollzug bislang nur beamteten Kräften gezahlt wird. Biermann wies darauf hin, dass man in dieser Angelegenheit den unmittelbaren Austausch mit dem nordrhein-westfälischen Arbeitgeberverband gesucht habe. Man könne vorsichtig optimistisch sein, dass es in diesem Punkte Bewegung geben werde. In 2022 ist die

widmet sich den Interessen der Nachwuchskräfte; Maren Wiggering ist künftig für die Belange der weiblichen Beschäftigten zuständig.

### Erich Feldmann hält dem BSBD seit 60 Jahren die Treue

Nach Abschluss der Wahlvorgänge stand die Ehrung langjähriger Mitglieder auf der Tagesordnung. Besonders ging OV-Vorsitzender Achim Hirtz auf den Kollegen Erich Feldmann ein, der dem BSBD in Münster seit nunmehr 60 Jahren die Treue hält. Er überreichte dem Jubilar einen großen Präsentkorb und bedankte sich für das hohe Maß an Verlässlichkeit und Solidarität, das durch seine langjährige Gewerkschaftszugehörigkeit zum Ausdruck komme.

In heutiger Zeit, so Hirtz, erodierten die Bindekräfte von Institutionen und Organisationen leider. „Da hat es eine besondere Qualität, wenn Gewerkschafter wie Du uns ein Beispiel geben, dass Zusammenhalt und gemeinsames Zusammenstehen die Basis für gewerkschaftliche Erfolge sind. Die vielen Erfolge, die wir im Vollzug im Laufe der Jahrzehnte erreicht haben, wären ohne dieses solidarische Zusammengehörigkeitsgefühl nicht denkbar gewesen,“ dankte Achim Hirtz dem Jubilar.

### Grünkohlessen fand großen Anklang

Zum Abschluss der Versammlung hatte der Ortsverband Münster zum zünftigen Grünkohlessen eingeladen. Im norddeutschen Raum kann dieses kulinarische Angebot auf eine lange Tradition zurückblicken. Obwohl das Gericht in den unterschiedlichen Regionen unterschiedlich zubereitet wird, so ist es doch immer deftig, pikant und überaus sättigend. Zum Essen wurden Getränke entsprechend der individuellen Wünsche der Kolleginnen und Kollegen gereicht.

In angenehmer Atmosphäre ließ man eine gelungene Veranstaltung mit guten Gesprächen und mit dem Auffrischen von dienstlichen Erinnerungen ausklingen. Landesvorsitzender Ulrich Biermann verabschiedete sich in der Gewissheit, dass der BSBD NRW mit dem Ortsverband Münster schlagkräftig vor Ort vertreten ist. ■



Im Mittelpunkt der Jahreshauptversammlung stand ein Jubilar. Erich Feldmann (mit Präsentkorb) blickt auf eine nunmehr 60-jährige Gewerkschaftszugehörigkeit zurück. Foto: BSBD NRW

Herbst erwarte. „Deshalb sind wir gut beraten, sehr genau darauf zu schauen, ob es gelingen wird, die Arbeitgeberseite zu Einkommensverbesserungen oberhalb der Inflationsrate zu veranlassen. Ohne Druck durch Warnstreiks und Demonstrationen wird es nicht gehen. Im eigenen Interesse sollten wir die Kolleginnen und Kollegen des Bundes und der Kommunen durch Beteiligung an Demonstrationen unterstützen, um größtmöglichen Druck auf die öffentlichen Arbeitgeber auszuüben“, warb der Gewerkschafter um die Beteiligung der Münsteraner Gewerkschaftsbasis. In der Auseinandersetzung mit den öff-

Inflation auf jahresdurchschnittlich 7,9 Prozent gesprungen und für 2023 wird von den Wirtschaftsexperten eine Teuerungsrate von 6 Prozent prognostiziert. Diese Entwicklung hat uns enorme Kaufkraftverluste beschert und dafür benötigen wird einen angemessenen Ausgleich.

Die Vorstandswahlen standen ganz im Zeichen von Beständigkeit und Kontinuität. Die Versammlung sprach sich einmütig für die Wiederwahl des geschäftsführenden Vorstandes aus. Nur bei den jungen Beschäftigten und der Frauenvertretung ergaben sich personelle Veränderungen. Annika Schröder